

# Nun mit Markenzeichen

## Anerkennung für Bestattungsunternehmen

Jessen. Dem Bestattungsunternehmen „Krüger & Horn“ aus Jessen wurde kürzlich das Markenzeichen des Bundesverbandes des Deutschen Bestattungsgewerbes verliehen. Es besitzt damit die Lizenz zum Führen dieses gesetzlich geschützten Markenzeichens.

Am 20. Oktober 1990 gründeten Günter Krüger und Steffen Horn nach einem Vorbereitungslehrgang das Unternehmen. Gemeinsam mit ihren Ehefrauen standen sie in dieser Zeit zahlreichen Menschen in den schweren Stunden des Lebens zur Seite und erledigten alle dafür notwendigen Formalitäten.

Fünf Jahre Berufserfahrung in dieser Branche sind nur eine der Voraussetzungen, um überhaupt das Markenzeichen beantragen zu können. Ausschlaggebend ist vielmehr eine seriöse Arbeit sowie die Erfüllung bestimmter Bedingungen bei der Lieferung von Särgen, Urnen und Totenwäsche. Außerdem sind betriebswirtschaftliche Voraussetzungen in nicht unerheblichem Maße erforderlich. Das alles wird zuvor intensiv geprüft, bevor das Zertifikat verliehen wird.

Günter Krüger ist bereits seit längerer Zeit „Fachgeprüfter Bestatter vom Handwerk“. Im vergangenen Jahr setzte sich auch sein Partner nochmals auf die Schulbank und bestand im April vor der Prüfungskommission in Hannover Theorie und Praxis mit Erfolg. Prüfungsschwerpunkte waren unter anderem das Einsargen Verstorbener, Dekorationen sowie die Erstellung von Trauerdrucksachen. Auch die verschiedensten Bestattungsarten mußten demonstriert werden, darunter eine Seebestattung.

Das Markenzeichen ist allerdings kein „Ruhekissen“. Bei groben Verstößen, wie sittenwidriger Behandlung von Angehörigen Verstorbener, kann es vom Bundesverband auch wieder entzogen werden.